



INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN



Dieses Handout enthält wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren für Nicht-EU/EWR-Bewerbende, die sich für grundständige Studiengänge an der Universität Göttingen interessieren. Bewerbungen für Master- und Promotionsstudiengänge werden von den anbietenden Fakultäten bearbeitet.

WAHL DES STUDIENGANGES

Eine Übersicht aller angebotenen Studiengänge an der Universität Göttingen, enthält die A-Z-Liste: <https://www.uni-goettingen.de/de/3811.html>

BEWERBUNGSFRISTEN

Für grundständige Studiengänge, zum Wintersemester:

1. März bis 30. April (zulassungsbeschränkt) und 1. März bis 30. September (zulassungsfrei)

Für grundständige Studiengänge, zum Sommersemester:

1. September bis 31. Oktober (zulassungsbeschränkt) und 1. September bis 31. März (zulassungsfrei)

Für Masterstudiengänge und zur Promotion:

Variable Fristen, Informationen unter den individuellen Studienangeboten unter <https://www.uni-goettingen.de/de/3811.html>

BEWERTUNGSGEBÜHR

Die Universität Göttingen erhebt eine Bewertungsgebühr von 65 Euro für die Bewertung ausländischer Zeugnisse: <https://www.uni-goettingen.de/de/47096.html>

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Sie nehmen am Auswahlverfahren für einen Studienplatz teil, wenn Sie sich fristgerecht beworben haben sowie alle erforderlichen Pflichtdokumente eingereicht haben:

Gültige Hochschulzugangsberechtigung

Eine gültige Hochschulzugangsberechtigung ist unerlässlich für die Aufnahme des Studiums an der Universität Göttingen. Informationen zu den Voraussetzungen können Sie im Voraus auf der folgenden Website erfahren:

Anabin - Offizielle Datenbank zur Bewertung ausländischer Zeugnisse:

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Weiterführende Informationen für Personen, die aus der Ukraine geflohen sind:

<https://www.kmk.org/zab/ukraine-informationen.html>

Für weiterführende Studienangebote (Masterstudiengänge, Promotion) sind in der Regel abgeschlossene grundständige oder Masterabschlüsse nachzuweisen, dazu fachliche Auflagen zu erfüllen.

Nachgewiesene Sprachkenntnisse

Für grundständige Studiengänge sind in der Regel Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER nachzuweisen. Englischsprachige Studiengänge bietet die Universität vor allem auf Master-Niveau an. Die Anforderungen sind abhängig vom gewünschten Studiengang: <https://www.uni-goettingen.de/de/47777.html>

Bewerbung zum höheren Fachsemester

Sollten Sie schon Studienleistungen im Ausland erbracht haben, können Sie diese anrechnen lassen, um sich anschließend für ein höheres Fachsemester zu bewerben. Bitte beachten Sie, dass hierfür abweichende Bewerbungsfristen und abweichende sprachliche Voraussetzungen gelten. Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.uni-goettingen.de/de/559135.html>

BEWERBUNGSPORTAL

Sie finden das Online-Bewerbungsportal mit Informationen zu den erforderlichen Pflichtdokumenten unter dem folgenden Link: www.uni-goettingen.de/bewerbung

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER*INNEN AUS DER UKRAINE

Aufgrund der kriegsbedingten Ausnahmesituation wurden die Anforderungen für den Hochschulzugang angepasst. Betroffenen sollen keine Nachteile entstehen, auch wenn fluchtbedingt nicht alle regulär erforderlichen staatlichen Prüfungsleistungen nachgewiesen werden können.

Abschluss der Sekundarstufe II (11. Klasse):

Personen aus der Ukraine können sich auch dann zum Studienkolleg bewerben, wenn der Abschluss der 11. Klasse noch nicht vollständig erbracht wurde. Für die Bewerbung sind dann Halbjahres- oder vorläufige Zeugnisse einzureichen.

Abschluss der Sekundarstufe II (11. Klasse) plus nachweisbare Studienleistungen:

Personen aus der Ukraine können sich direkt für einen Studiengang bewerben, auch wenn noch nicht alle regulär erforderlichen staatlichen Prüfungsleistungen von zwei Semestern nachgewiesen werden können. Für die Bewerbung sind dann Schulabschlusszeugnisse und die vorliegenden Zeugnisse/Notenübersichten des ersten bzw. zweiten Hochschulseesters einzureichen.

Sollten Sie eine Vorabeeschätzung Ihrer bisherigen Zeugnisse benötigen, können Sie sich gerne mit dem International Student Office in Verbindung setzen.

Sprachliche Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie, dass sowohl die sprachlichen Voraussetzungen für die Bewerbung zum Studienkolleg als auch für die Bewerbung an einer Universität fortgelten und erfüllt werden müssen: Sprachkenntnisse sind für den Studienerfolg unabdingbar. Sollten die sprachlichen Voraussetzungen noch nicht vorliegen, empfehlen wir zunächst den Besuch eines Sprachkurses.

Geflüchtete Personen aus der Ukraine können z.B. kostenfreie Integrationskurse besuchen. Eine Übersicht zu angebotenen Kursen in Ihrer Umgebung, finden Sie hier:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/?coord=564864.5709517&>

Sprachkurse, die zur Aufnahme eines Studiums vorbereiten, können Sie beim IIK e.V. in Göttingen belegen. Informationen dazu sowie zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.iik-goettingen.de/kurse/studienvorbereitende-kurse/deutschkurse-zur-studienvorbereitung/deutschkurse-fuer-gefluechtete/>